

Stellenbesetzungen: Vorgang bei der Besetzung von vakanten Stellen in Pfarreien für seelsorgerliches Personal ohne Leitungsverantwortung¹

Arbeitshilfe für Anstellungsbehörden, leitungsverantwortliche Personen der Pfarrei und Bewerber² (25.09.2017)

Anstellungsbehörde	Leitungsverantwortliche Person der Pfarrei ³	Bewerber ⁴
<p>Die Anstellungsbehörde klärt auf Initiative der leitungsverantwortlichen Person der Pfarrei das Stellenprofil und die Anstellungsbedingungen ab (z.B. Stellenumfang, Lohn, Sozialleistungen, Versicherungsfragen) und erteilt der leitungsverantwortlichen Person der Pfarrei ihre Zustimmung für die konkrete Eingabe der Stelle an die Regionalleitung. Der Regionalverantwortliche fragt bei Unklarheiten bei der leitungsverantwortlichen Person bzw. bei der Anstellungsbehörde nach.</p>	<p>Die leitungsverantwortliche Person der Pfarrei erstellt bzw. überprüft in Zusammenarbeit mit der Anstellungsbehörde das Anstellungsprofil der neu zu besetzenden Stelle und gibt die entsprechenden Angaben an die Regionalleitung ein. Der Regionalverantwortliche fragt bei Unklarheiten bei der leitungsverantwortlichen Person oder bei der Anstellungsbehörde nach.</p>	<p>Der Bewerber meldet sich bei der Abteilung Personal (Personalamt). In einem Gespräch mit einem Personalverantwortlichen wird abgeklärt, welche Perspektiven für einen Einsatz im Bistum Basel in Frage kommen. Wenn diese gegenseitig geklärt sind, wird geprüft, welche Einsatzmöglichkeiten und Wünsche bei der sich bewerbenden Person vorhanden sind.</p>
		<p>Dem Bewerber werden durch den Personalverantwortlichen eine oder mehrere Stellen vorgeschlagen. Der Bewerber prüft die Stellen anhand der vorliegenden Stellenprofile und durch weitere geeignete Massnahmen.</p>
	<p>Die leitungsverantwortliche Person der Pfarrei erhält durch den Regionalverantwortlichen den Namen der sich bewerbenden Person. Der Regionalverantwortliche sorgt dafür, dass ein erstes Gespräch stattfinden kann.</p>	<p>Der Bewerber teilt dem Personalverantwortlichen mit, ob er an der vorgeschlagenen Stelle interessiert ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer positiven Antwort leitet die Abteilung Personal den Namen an das betreffende Regionale Bischofsvikariat weiter. Der Regionalverantwortliche organisiert ein erstes Treffen mit der zuständigen leitungsverantwortlichen Person. • <i>Bei einer negativen Antwort sucht die Abteilung Personal nach einer anderen Stelle.</i>

¹ Beim beschriebenen Vorgang handelt es sich um den normalen Ablauf von Stellenbesetzungen. Muss von diesem Ablauf aus verschiedenen Gründen abgewichen werden, so sind alle Beteiligten über die entsprechenden Schritte zu informieren.

² Zugunsten der Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen verzichtet.

³ Pfarrer, Pfarradministratoren, Gemeindeleiter, Gemeindeleiter ai.

⁴ Als Bewerber gelten Vikare/Kapläne, Pastoralassistenten, Katecheten (KIL/RPI/FH), Jugendseelsorger und weitere Spezialsseelsorger, die eine Stelle im Bistum Basel suchen, für die eine Ernennung bzw. Beauftragung (Missio canonica) durch den Diözesanbischof oder einen Regionalen Bischofsvikar erforderlich ist. Es sind dies

- Personen, die bisher im Bistum Basel als Vikare/Kapläne, Pastoralassistenten oder als Katecheten (KIL/RPI/FH) gearbeitet haben und eine neue Aufgabe suchen
- Personen, die ihr Studium beendet haben und in den Dienst des Bistums Basel treten wollen
- Personen aus anderen Bistümern, die neu in den Dienst des Bistums Basel treten wollen

Anstellungsbehörde	Leitungsverantwortliche Person der Pfarrei ³	Bewerber ⁴
	<p>Die leitungsverantwortliche Person trifft sich - gemäss der Abmachung mit dem Regionalverantwortlichen - zu einem ersten Gespräch mit dem Bewerber, das sie leitet. Je nach Situation erfolgen weitere Gespräche, zu denen auch Mitglieder des Seelsorgeteams eingeladen werden können. Der Regionalverantwortliche kann – wenn nötig oder erwünscht - am Gespräch teilnehmen. (Die Anstellungsbehörden sind in diesem Schritt noch nicht einbezogen.)</p>	<p>Der Bewerber trifft sich zu einem bzw. mehreren Gespräch/-en mit der leitungsverantwortlichen Person der Pfarrei. Der Regionalverantwortliche kann - wenn nötig oder erwünscht - am Gespräch teilnehmen. Ebenfalls teilnehmen können Mitglieder des Seelsorgeteams.</p>
	<p>Die leitungsverantwortliche Person der Pfarrei teilt dem Regionalverantwortlichen mit, ob die Anstellungsbehörde informiert werden kann, damit konkrete Anstellungsverhandlungen mit dem Bewerber aufgenommen werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer positiven Antwort (sowohl der leitungsverantwortlichen Person der Pfarrei als auch des Bewerbers) bittet der Regionalverantwortliche die Anstellungsbehörde, mit dem Bewerber in Verhandlungen zu treten. • <i>Bei einer negativen Antwort (der leitungsverantwortlichen Person der Pfarrei und / oder des Bewerbers) meldet der Regionalverantwortliche der Abteilung Personal die Stelle als weiterhin offen.</i> 	<p>Der Bewerber teilt dem Regionalverantwortlichen mit, ob er bereit ist, konkrete Anstellungsverhandlungen mit der Anstellungsbehörde zu führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer positiven Antwort der bewerbenden Person und der leitungsverantwortlichen Person der Pfarrei meldet der Regionalverantwortliche den Bewerber der Anstellungsbehörde und bittet diese, Anstellungsverhandlungen aufzunehmen. • <i>Bei einer negativen Antwort (entweder durch die bewerbende Person oder/und durch die leitungsverantwortliche Person der Pfarrei) meldet der / die Regionalverantwortliche die bewerbende Person der Abteilung Personal für die Suche nach einer neuen Stelle.</i>
<p>Die Anstellungsbehörde lädt auf Grund des Vorschlags des Regionalverantwortlichen den Bewerber zu einem oder mehreren Gespräch/-en ein. Der Regionalverantwortliche kann - wenn nötig oder erwünscht - am Gespräch teilnehmen.</p>	<p>Die leitungsverantwortliche Person der Pfarrei nimmt in der Regel an den Anstellungsverhandlungen teil.</p>	<p>Der Bewerber trifft sich zu einem oder mehreren Gesprächen mit der Anstellungsbehörde.</p>

<p>Die Anstellungsbehörde trifft die Entscheidung und teilt dem Regionalverantwortlichen mit, ob eine Anstellung erfolgt ist.</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei einer positiven Antwort teilt der Regionalverantwortliche den Entscheid dem BV PB mit.• <i>Bei einem negativen Entscheid entweder durch die Anstellungsbehörden oder / und den Bewerber meldet der Regionalverantwortliche die Stelle erneut zur Neubesetzung an die Abteilung Personal.</i>		<p>Der Bewerber trifft eine Entscheidung und teilt diese der Anstellungsbehörde und dem Regionalverantwortlichen mit (inkl. Stellenumfang und Zeitpunkt des Stellenantritts).</p> <ul style="list-style-type: none">• Ist eine Anstellung erfolgt, teilt der Regionalverantwortliche den Entscheid dem BV PB mit.• <i>Erfolgt keine Anstellung meldet der Regionalverantwortliche den Stellenbewerber der Abteilung Personal für die Suche einer neuen Stelle.</i>
		<p>Der Bewerber erhält nach der Anstellung die Ernennung bzw. Beauftragung Missio canonica durch den Bischof oder den Regionalen Bischofsvikar.</p>